



**Kanton Luzern**

## **Quellensteuer**

für ausländische Arbeitnehmer/innen Tarif

**2010**

# **D**

### **Nebenerwerbstarif 10%**

Steuerpflichtige mit Nebenerwerbs- sowie  
Ersatzeinkünfte

Als Nebenerwerb gilt eine Tätigkeit, die nicht  
für den Hauptarbeitgeber geleistet wird.

- Der Nebenerwerbstarif wird auch angewendet, wenn die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 15 Stunden pro Woche und das monatliche Bruttoeinkommen weniger als Fr. 2'000.-- beträgt.
  
- Der Nebenerwerbstarif gelangt auch bei Ersatzeinkünften zur Anwendung, wenn der Versicherer diese nicht nach Massgabe des versicherten Verdienstes an den Versicherten ausrichtet oder diese neben ein allfälliges Erwerbseinkommen treten können.